Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle Klimaschutz

Linnich, 02.10.2025

Dringlichkeitsentscheidung

Begründung

Der Kreis Düren erstellt für die kreisangehörigen Kommunen ein kommunenspezifisches Klimafolgenanpassungskonzept.

Seit Anfang 2024 unterstützen drei Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises die Kommunen bei diesem interkommunalen Projekt. In verschiedenen Akteursbeteiligungen wurden bis Ende Januar 2025 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die verschiedenen Kommunen ermittelt, ausgearbeitet und gesammelt.

Mit Anschreiben vom 08.04.2025 an die Stadt Linnich wurde über den Verlauf des Projektes sowie das weitere Vorgehen des Kreis Düren informiert. Dieser beabsichtigte einen Folgeantrag für die Durchführung der zweiten Projektphase des Klimafolgenanpassungskonzept Ende Juni 2025 zu stellen.

Der für die Stadt Linnich zuständige Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises wurde am 22.04.2025 durch die Klimaschutzmanagerin darüber informiert, dass für die Vorbereitung eines Umsetzungsbeschlusses das Klimafolgenanpassungskonzept sowie die Musterbeschlussvorlage vorliegen müsse. Dem Klimaschutzmanagement wurde am selbigen Tag eine Musterbeschlussvorlage zugesandt. Die Zusendung des Entwurfs zum Konzept und der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und dem Kreis sollte laut Klimafolgenanpassungsmanager zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wurde kommuniziert, dass der Beschluss bis zum 30.06.2025 erfolgen solle.

In den folgenden Wochen erfolgte eine schriftliche Kommunikation zwischen dem Klimaschutzmanagement der Stadt Linnich und dem Klimafolgen-anpassungsmanagement des Kreises. Es wurde der Klimaschutzmanagerin am 14.05.2025 versichert, dass das Konzept zeitnah versendet werde, damit alle Kommunen noch genügend Zeit hätten, dieses bis zum 30.06.2025 zu beschließen.

Am 23.05.2025 wurde dann die erste Entwurfsfassung des Klimafolgenanpassungskonzept für das Cluster 3 an die Klimaschutzmanagerin der Stadt Linnich übermittelt. Damit das Konzept die Eigenschaft kommunenspezifisch erfüllen kann, wurden die verschiedenen Kommunen in drei Cluster aufgeteilt. Diese erste vorgelegt Fassung musste gemäß der Prüfung durch die Klimaschutzmanagerin geändert werden, da es unter anderem förderschädlich für das eigene, sich gerade in der Erarbeitung befindliche, integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Linnich war.

Am 06.06.2025 teilte die Klimaschutzmanagerin die Bedenken dem Klimafolgenpassungsmanager des Kreises mit. Die Rückmeldung des Klimafolgenanpassungsmanager erfolgte am selbigen Tag, dass man die Bedenken berücksichtige und das Konzept dahingehen überarbeiten wolle. Es wurde durch das

Klimafolgenanpassungsmanagement des Kreises versichert, dass der Beschluss auch noch nach dem 30.06.2025 eingereicht werden könne.

Am 01.08.2025 erhielt das Klimaschutzmanagement der Stadt Linnich eine überarbeitete Version des Klimafolgenanpassungskonzepts für das Cluster 3, welches im Nachgang noch einmal korrigiert werden musste. Am 14.08.2025 wurde eine entsprechend korrekte Version übersandt.

Neben der Beschlussfassung über das Klimafolgeanpassungskonzept sieht der Beschlussvorschlag eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zum vorliegenden Projekt vor. Diese liegt dem Klimaschutzmanagement der Stadt Linnich seit Anfang September 2025 vor. Die Prüfung, Bearbeitung und Einbringung in die politischen Gremien der Stadt am 04. bzw. 09.09.2025 war in der Kürze der Zeit leider nicht möglich.

Das Klimaschutzmanagement wurde telefonisch am 12.09.2025 und anschließend per E-Mail am 17.09.2025 darüber informiert, dass der Fördermittelegeber, die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft, eine Frist zur Abgabe aller Unterlagen auf den **24.10.2025** festgelegt habe. Eine Verlängerung der Frist sei nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sowohl das Klimafolgeanpassungskonzept als auch die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu beschließen. Das erarbeitete Klimafolgenanpassungskonzept bietet der Stadt die Möglichkeit, mit den erarbeiteten Maßnahmen dem Klimawandel effektiv entgegen zu treten. Diesbezüglich wird auch die Unterstützung durch die Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises Düren benötigt. Durch die Unterstützung ist eine schnelle und effektive Umsetzung der Maßnahmen möglich, welche finanzielle Ressourcen für die Stadt einsparen könnten.

Aufgrund der Frist zur Einreichung des Klimafolgeanpassungskonzeptes sowie der Abgabe der Kooperationsvereinbarung (24.10.2025) ist eine Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird daher gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

Die Stadt Linnich nimmt das ausgearbeitete Klimafolgenanpassungskonzept in der Fassung vom 17.09.2025 zur Kenntnis und beschließt es. Die Umsetzung der Maßnahmen wird unter dem Vorbehalt der jeweiligen Beschlussfassung durch die zuständigen städtischen Gremien und der auskömmlichen Finanzierung beschlossen. Die Stadt Linnich wird beauftragt, die entsprechende der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Düren abzuschließen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Linnich gemäß § 60 Abs. 2 S. 2 GO NRW in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schunck-ZC

Schunck-Zenker

Bürgermeisterin

Mandelartz

UWG PKL

Schiffer

SPD

Venrath

CDU

~~Barzen~~ i. A. S. Bischoff

Bündnis 90 / Die Grünen

~~Schunn~~ i. V. K. Adams

FDP